

Vorlage Nr. 18/0074

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	26.02.2018	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Luftqualität in Gladbeck
Sachstandsbericht**

Begründung:

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 13.03.2017 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Damals wurde über die Belastung der Luft durch Stickstoffdioxid, über Ergebnisse der Messstationen in Gladbeck und zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet. Im Haupt- und Finanzausschuss am 05.02.2018 wurde ebenfalls über das Thema diskutiert.

Auch für das Jahr 2017 ist die Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen. Zudem wird über die Belastung durch Stickstoffdioxid und über die Messstationen an der Goethestraße und der Grabenstraße berichtet.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Castrop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord, wurde zuletzt durch die Bezirksregierung Münster am 15.10.2011 fortgeschrieben.

2. Passivsammler in der Grabenstraße zur Ermittlung von Stickstoffdioxid (NO₂)

In Gladbeck wird die Belastung durch Stickstoffdioxid durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) seit dem Jahr 2009 über einen sogenannten Passivsammler an der Grabenstraße erfasst. Dieser zeigte im Laufe der Jahre folgenden Verlauf:

2009: 48 µg/m³

2010: 48 µg/m³

2011: 50 µg/m³

2012: 45 µg/m³

2013: 43 µg/m³

2014: 44 µg/m³

2015: 41 µg/m³

2016: 43 µg/m³

Der gültige Jahres-Grenzwert von 40 µg/m³ wurde bisher in jedem Jahr überschritten. Der Passivsammler an der Grabenstraße wird zu einem großen Teil von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht, hier im Wesentlichen zum größten Teil durch Dieselfahrzeuge aller Schadstoffklassen.

Der ermittelte und referenzierte Jahresmesswert des Passivsammlers für das Jahr 2017 wird voraussichtlich nicht vor April oder Mai 2018 seitens des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Aufgrund der anhaltenden Überschreitungen des Grenzwertes für NO₂ von 40 µg/m³ wurden zu Beginn des Jahres 2016 weitere lokale Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Belastung durchgeführt. Zum einen wurde kurzfristig ein Tempo-30-Bereich in dem betreffenden Straßenabschnitt eingeführt. Damit wurde ein weiter südlich schon bestehender Tempo-30-Bereich verlängert, so dass bis zur Kreuzung Wilhelmstraße/Grabenstraße ein durchgehender Tempo-30-Bereich entstanden ist. Als weitere Maßnahme wird die Grabenstraße von Müllfahrzeugen des ZBG und von Kanalfahrzeugen des Ingenieuramtes nicht mehr als Durchfahrtsstraße benutzt. Die Müllfahrzeuge befahren die Straße nur noch zur Entleerung der Müllbehälter in der Graben- und Landstraße. Zudem wurde ab dem Jahr 2017 die Optimierung der Ampelschaltung an der Kreuzung Grabenstraße/Wilhemstraße begonnen, so dass es bei Einsatzfahrten der Feuerwehr künftig weniger Rückstauverkehre geben soll.

3. Kontinuierliche Messstation an der Goethestraße

Nach langjährigen Forderungen der Stadt und nach Abstimmung mit dem LANUV und Beteiligung der entsprechenden Fachämter erfolgte Mitte Dezember 2015 die Aufstellung einer kontinuierlichen Messstation in unmittelbarer Nähe zur B 224 und zur Wohnbebauung an der Goethestraße 1. An dieser Messstation wird stunden- und tagesaktuell kontinuierlich die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ermittelt.

Die Messwerte für **2016** waren wie folgt:

38 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (Grenzwert 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$); ermitteltes 1h-Maximum: 192 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (keine Überschreitungen des max. 1h-Grenzwertes von 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)

15 Überschreitungstage für Feinstaub PM₁₀ (erlaubt sind 35 Tage), 23 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert (der Jahres-Grenzwert beträgt 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Damit sind sowohl die Kurz- als auch Langzeitgrenzwerte an dieser Station für das Jahr 2016 eingehalten worden!

Der aktuelle Messwert für NO₂ ist online auf der Homepage des LANUV und im Videotext öffentlich einsehbar. Der Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ist ein Jahresmittelwert, daher sind Überschreitungen an einzelnen Tagen nicht relevant.

Im Jahr 2017 gab es (vorbehaltlich einer endgültigen Validierung durch das LANUV) 16 Überschreitungstage für Feinstaub. Für Stickstoffdioxid (NO₂) wird der referenzierte Jahresmittelwert voraussichtlich nicht vor April oder Mai 2018 seitens des zuständigen LANUV veröffentlicht.

Die Messstation an der Goethestraße wird nach Auskunft der LANUV auch im Jahr 2018 weiter bestehen bleiben.

4. Mögliche Konsequenzen der Grenzwertüberschreitung

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen des Schadstoffes NO₂ hat die EU gegen die Bundesrepublik Deutschland am 18.06.2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Der Grenzwert für NO₂ von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittel wurde in Gladbeck - ebenso wie in vielen weiteren Städten - in den vergangenen Jahren kontinuierlich überschritten.

Ende 2015 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Klage gegen die jeweils zuständige Bezirksregierung in sechs Städten in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Köln) wegen Überschreitung des Grenzwertes eingereicht. Ziel ist es, die Städte zu zwingen, weitergehende Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffe einzuleiten. Gladbeck ist zurzeit nicht unmittelbar von dieser Klage der Deutschen Umwelthilfe betroffen.

Eine erste Klage betreffend der Stadt Düsseldorf hat die DUH gewonnen. Eine Sprungrevisi-
on zum Bundesverwaltungsgericht fand statt. Es wird in der Sitzung aktuell über das
Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen „Dieselfahrverbot“ etc. informiert, da am
22.02.2018 das Urteil über die derzeit anhängigen Verfahren (Düsseldorf, Stuttgart, u.a.)
ergehen soll.

In wie weit sich später Konsequenzen für alle betroffenen Kommunen in Deutschland
ergeben, bleibt abzuwarten. In dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht wird u.a.
darüber entschieden, ob Fahrverbote (für Dieselfahrzeuge) einzeln durch eine Kommune
ausgesprochen werden können oder ob dafür eine bundesweite Regelung („Blaue Pla-
kette“) notwendig ist.

5. Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf
die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Die Stadt Gladbeck hat fast alle lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt
diese fort. Über den aktuellen Umsetzungsstand ist der Bezirksregierung bis zum 01.03.2018
zu berichten. Den Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung ist als Anlage dieser Vorlage
beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Luftqualität in Gladbeck zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: